

IV. Neuverlautbarung weiterer Wahlpakete für Bachelorstudien an der Universität Innsbruck

In der Anlage werden weitere Wahlpakete für Bachelorstudien verlautbart.

Übersicht

1. Wahlpaket „Austrian Studies“
2. Wahlpaket „Religion – Geschichte – Christentum“
3. Wahlpaket „Digital Humanities“
4. Wahlpaket „Altorientalische Sprachen“
5. Wahlpaket „Medien, Sprache, Kultur“

3. Wahlpaket Digital Humanities (DH)

1 Kompetenzprofil

- (1) Die Absolventinnen und Absolventen Studierende des Wahlpakets Digital Humanities haben das theoretische Grundlagenwissen über computergestützte Anwendungen und informationstechnische Verfahren in den Geistes- und Kulturwissenschaften erworben.
- (2) Die Absolventinnen und Absolventen haben fortgeschrittene Kenntnisse von gängigen DH-Methoden und deren Anwendungsgebieten erlernt und können diese in der Praxis umsetzen.
- (3) Die Absolventinnen und Absolventen sind in der Lage, die Chancen und Herausforderungen, die mit Digitalisierung einhergehen, zu erkennen, sie zu erläutern und zu kontrastieren. Sie sind in der Lage, Problemstellungen über die Auswirkung der digitalen Transformation der Gesellschaft sowie der Geistes- und Kulturwissenschaften zu analysieren, relevante Kontextfaktoren zu erkennen und kritisch zu beurteilen.

2 Umfang und Zulassung

- (1) Das Wahlpaket Digital Humanities umfasst 30 ECTS-Anrechnungspunkte (ECTS-AP). Das Wahlpaket Digital Humanities kann von ordentlichen Studierenden der an der Universität Innsbruck eingerichteten Bachelorstudien gewählt werden, sofern im entsprechenden Curriculum die Möglichkeit, ein Wahlpaket zu absolvieren, vorgesehen ist.
- (2) Das Wahlpaket kann nach Maßgabe freier Plätze absolviert werden.

3 Lehrveranstaltungsarten, Teilungsziffern und Verfahren zur Vergabe der Plätze

- (1) Nicht-prüfungsimmanente Lehrveranstaltungen:
Vorlesungen (VO) sind vorwiegend im Vortragsstil gehaltene Lehrveranstaltungen. Sie vermitteln Inhalte, Methoden und Lehrmeinungen eines Fachs. Keine Teilungsziffer.
- (2) Prüfungsimmanente Lehrveranstaltungen:
 1. Übungen (UE) dienen zur praktischen Bearbeitung konkreter Aufgaben eines Fachgebiets sowie der Einübung von spezifischen Kompetenzen.
 2. Vorlesungen verbunden mit Übungen (VU) dienen zur praktischen Bearbeitung konkreter Aufgaben eines Fachgebiets, die sich in Zusammenhang mit dem Vorlesungsteil stellen.
 3. Praktika (PR) dienen zur praxisorientierten Ergänzung der Berufsvorbildung oder wissenschaftlichen Ausbildung.
 4. Seminare (SE) dienen zur wissenschaftlichen Auseinandersetzung mit Inhalten, Methoden und Techniken eines oder mehrerer Fachgebiete samt Präsentation und Diskussion von Beiträgen der Studierenden.
 5. Proseminare (PS) führen interaktiv in ein Fachgebiet ein und vermitteln Kenntnisse und Methoden des wissenschaftlichen Arbeitens.
- (3) Die Teilungsziffern der Lehrveranstaltungen sind den jeweiligen Curricula zu entnehmen, denen sie zugehören.
- (4) Jede Lehrveranstaltung kann nur entweder dem Fachstudium oder dem Wahlpaket zugeordnet werden. Eine doppelte Zuordnung ist nicht zulässig. Es sind nur Lehrveranstaltungen anrechenbar, die im Vorlesungsverzeichnis zur Absolvierung im Rahmen des Wahlpakets ausgewiesen sind.
- (5) Verfahren zur Vergabe der Plätze bei Lehrveranstaltungen mit einer beschränkten Zahl von Teilnehmerinnen und Teilnehmern Teilnehmenden:
 1. Studierende, denen aufgrund der Zurückstellung eine Verlängerung der Studienzeit erwachsen würde, sind bevorzugt zuzulassen.
 2. Reicht Kriterium Z1 zur Regelung der Zulassung zu einer Lehrveranstaltung nicht aus, so werden die vorhandenen Plätze verlost.

4 Pflicht- und Wahlmodule

Es sind zwei Pflichtmodule im Umfang von 20 ECTS-AP sowie maximal zwei Wahlmodule im Umfang von insgesamt 10 ECTS-AP zu absolvieren:

(1) Pflichtmodule

| 1. | Pflichtmodul: Geistes- und kulturwissenschaftliche Aspekte der digitalen Transformation | SSt | ECTS-AP |
|----|--|-----|-----------|
| a. | VO Einführung in die digitalen Geistes- und Kulturwissenschaften Aufbau eines fundierten Hintergrundwissens über die Herausforderungen der digitalen Transformationsprozesse in den Geistes- und Kulturwissenschaften. | 2 | 5 |
| b. | Es ist eine Lehrveranstaltung aus folgendem Angebot zu wählen: VO Technik- und Medienphilosophie Einführung in die Begriffe, Methoden, Fragestellungen und Theorien der Technik- und Medienphilosophie (2 SSt, 5 ECTS-AP) SE Technik- und Medienphilosophie Seminar zu ausgewählten Fragestellungen und Theorien der Technik- und Medienphilosophie (2 SSt, 5 ECTS-AP) UE Wissenschaftstheorie „Everything turns“ kritisch-diskursive Lektüre von mehreren klassischen oder aktuellen Aufsätzen bzw. Ausschnitten aus klassischen oder aktuellen Werken unter Berücksichtigung des Gender-Aspektes (2 SSt, 5 ECTS-AP) | 2 | 5 |
| | Summe | | 10 |
| | Lernergebnisse: Die Studierenden erlernen anhand ausgewählter Themen Aspekte, die für die Digitalisierung ihrer Disziplin relevant sind, und können zentrale Begriffe, Fragestellungen sowie methodische Konzepte darlegen und identifizieren. Diese Themen enthalten geistes-, sozial- und kulturwissenschaftliche Bezüge sowie allgemeine ethische und rechtliche Aspekte. Studierende sind in der Lage, kritisch über die Auswirkungen der digitalen Transformation der Gesellschaft sowie der Geistes- und Kulturwissenschaften zu reflektieren, diese Inhalte zu analysieren, selbständig zu hinterfragen und zueinander in Beziehung zu setzen. | | |
| | Anmeldungsvoraussetzung/en: keine | | |

| 2. | Pflichtmodul: Grundlagen der computergestützten Methoden für die Geistes- und Kulturwissenschaften | SSt | ECTS-AP |
|----|--|-----|---------|
| a. | UE Quellenkunde und Hilfswissenschaften Überblick über quellenkundliche und hilfswissenschaftliche Methoden; exemplarische Erschließung und Kontextualisierung relevanter Überlieferungsformen unter Anwendung hilfswissenschaftlicher Verfahren; Einübung quellenkritischer Analysetechniken und Interpretationsansätze | 2 | 5 |
| b. | Einführung in die Datenmodellierung: Es sind Lehrveranstaltungen, die in Summe 5 ECTS-AP ergeben, aus folgendem Angebot zu wählen, wobei die VO und die UE „Linguistisches Spezialgebiet“ jeweils kann nur gewählt werden können, wenn im Vorlesungsverzeichnis das Thema „Korpuslinguistik“ ausgewiesen ist: | | 5 |

| | | | |
|--|--|--|-----------|
| | <p>VO Linguistisches Spezialgebiet Methodische Verfahren und aktuelle Theorien ausgewählter Fragestellungen aus den Bereichen der Linguistik (2 SSt, 2,5 ECTS-AP)</p> <p>UE Linguistisches Spezialgebiet Behandlung spezieller Themenbereiche aus einem oder mehreren linguistischen Spezialgebieten und Vertiefung der Inhalte der Vorlesung (1 SSt, 5 ECTS-AP)</p> <p>UE Quellen und Darstellungen aus einem Kernfach Lesen und Auswerten fachspezifischer Quellen und Darstellungen einer Epoche bzw. eines Teilbereichs der Geschichte; Erkennen geschichtswissenschaftlicher Fragestellungen, Geschichtsbilder und historischer Narrative; Lesen und Auswerten historiographischer Texte sowie deren Analyse als historische Quelle (1 SSt, 2,5 ECTS-AP)</p> | | |
| | Summe | | 10 |
| | <p>Lernergebnisse: Die Studierenden können die Grundlagen der Programmierung, des Datenmanagements und der Datenanalyse erläutern. Sie sind in der Lage, mit Daten und Metadaten systematisch umzugehen und haben die Fertigkeit erworben, Daten zu organisieren, zu klassifizieren und zu modellieren. Sie sind in der Lage, die Datafizierung kleinerer geistes- und kulturwissenschaftlicher Bestände eigenständig durchzuführen.</p> | | |
| | Anmeldungsvoraussetzung/en: keine | | |

(2) Wahlmodule

| 1. | Wahlmodul: Digital Ethnology | SSt | ECTS-AP |
|----|---|-----|-----------|
| | <p>Es sind Lehrveranstaltungen, die in Summe 10 ECTS-AP ergeben, aus folgendem Angebot zu wählen. 5 ECTS-AP können durch Absolvierung des Wahlmoduls 4: Praxis I ersetzt werden</p> <p>PS Empirisches Arbeiten Die Studierenden sind in der Lage, ein Forschungsprojekt selbstständig durchzuführen und hierbei adäquate ethnologische Methoden auf konkrete Fragestellungen anzuwenden. Sie verfügen zudem über berufsqualifizierende Kompetenzen wie Interviewführung und mündlich wie schriftliche Präsentationsfertigkeiten, Kommunikations- und Organisationskompetenzen (2 SSt, 5 ECTS-AP)</p> <p>PS Forschungstendenzen in der Europäischen Ethnologie Die Studierenden sind in der Lage, ihr Wissen für konkrete Forschungsfragen selbstständig zu ordnen und adäquate Methoden zur Bearbeitung eines Forschungsthemas auszuwählen und anzuwenden. Sie sind in der Lage, ihre Forschungsergebnisse sowohl in schriftlicher als auch in mündlicher Form zu präsentieren (2 SSt, 5 ECTS-AP)</p> | | 10 |
| | Summe | | 10 |

| | |
|--|---|
| | <p>Lernergebnisse: Die Studierenden sind in der Lage, ihr Wissen für konkrete Forschungsfragen selbstständig zu ordnen und adäquate Methoden zur Bearbeitung eines Forschungsthemas aus dem Bereich der digitalen Geschichtswissenschaften bzw. der Europäischen Ethnologie auszuwählen und anzuwenden. Sie sind in der Lage, ihre Forschungsergebnisse sowohl in schriftlicher als auch in mündlicher Form zu präsentieren.</p> |
| | <p>Anmeldungsvoraussetzung/en: keine</p> |

| 2. | Wahlmodul: Digital History | SSt | ECTS-AP |
|----|--|-----|-----------|
| | <p>Es sind Lehrveranstaltungen, die in Summe 10 ECTS-AP ergeben, aus folgendem Angebot zu wählen. 5 ECTS-AP können durch Absolvierung des Wahlmoduls 4: Praxis I ersetzt werden:</p> <p>UE Quellen und Darstellungen aus einem Kernfach Lesen und Auswerten fachspezifischer Quellen und Darstellungen einer Epoche bzw. eines Teilbereichs der Geschichte; Erkennen geschichtswissenschaftlicher Fragestellungen, Geschichtsbilder und historischer Narrative; Lesen und Auswerten historiographischer Texte sowie deren Analyse als historische Quelle (1 SSt, 2,5 ECTS-AP)</p> <p>SE Vertiefung Alte Geschichte Behandlung eines Einzelthemas oder eines komplexen historischen Sachverhalts der Alten Geschichte; intensive themen- und forschungsgeleitete Quellenarbeit; Erörterung in Bezug auf Sekundärliteratur und aktuelle Forschungsdiskussionen; interaktiver Lernprozess (Referate, Diskussionen, schriftliche Arbeiten etc.) (2 SSt, 7,5 ECTS-AP)</p> <p>SE Vertiefung Mittelalter Behandlung eines Einzelthemas oder eines komplexen historischen Sachverhalts der Mittelalter; intensive themen- und forschungsgeleitete Quellenarbeit; Erörterung in Bezug auf Sekundärliteratur und aktuelle Forschungsdiskussionen; interaktiver Lernprozess (Referate, Diskussionen, schriftliche Arbeiten etc.) (2 SSt, 7,5 ECTS-AP)</p> <p>SE Vertiefung Neuzeit Behandlung eines Einzelthemas oder eines komplexen historischen Sachverhalts der Neuzeit; intensive themen- und forschungsgeleitete Quellenarbeit; Erörterung in Bezug auf Sekundärliteratur und aktuelle Forschungsdiskussionen; interaktiver Lernprozess (Referate, Diskussionen, schriftliche Arbeiten etc.) (2 SSt, 7,5 ECTS-AP)</p> <p>SE Vertiefung Wirtschafts- und Sozialgeschichte Behandlung eines Einzelthemas oder eines komplexen historischen Sachverhalts der Wirtschafts- und Sozialgeschichte; intensive themen- und forschungsgeleitete Quellenarbeit; Erörterung in Bezug auf Sekundärliteratur und aktuelle Forschungsdiskussionen; interaktiver Lernprozess (Referate, Diskussionen, schriftliche Arbeiten etc.) (2 SSt, 7,5 ECTS-AP)</p> <p>SE Vertiefung Österreichische Geschichte Behandlung eines Einzelthemas oder eines komplexen historischen</p> | | 10 |

| | | | |
|--|--|--|-----------|
| | <p>Sachverhalts der Österreichischen Geschichte; intensive themen-und forschungsgeleitete Quellenarbeit; Erörterung in Bezug auf Sekundärliteratur und aktuelle Forschungsdiskussionen; interaktiver Lernprozess (Referate, Diskussionen, schriftliche Arbeiten etc.) (2 SSt, 7,5 ECTS-AP)</p> <p>SE Vertiefung Zeitgeschichte Behandlung eines Einzelthemas oder eines komplexen historischen Sachverhalts der Zeitgeschichte; intensive themen-und forschungsgeleitete Quellenarbeit; Erörterung in Bezug auf Sekundärliteratur und aktuelle Forschungsdiskussionen; interaktiver Lernprozess (Referate, Diskussionen, schriftliche Arbeiten etc.) (2 SSt, 7,5 ECTS-AP)</p> | | |
| | Summe | | 10 |
| | <p>Lernergebnisse: Die Studierenden sind in der Lage, relevantes Wissen für konkrete Forschungsfragen selbstständig zu ordnen, adäquate Methoden zur Bearbeitung eines Forschungsthemas aus dem Bereich der digitalen Geschichtswissenschaften bzw. der Europäischen Ethnologie zu ermitteln und umzusetzen. Sie sind in der Lage, ihre Forschungsergebnisse sowohl in schriftlicher als auch in mündlicher Form zusammenzuführen und zu diskutieren.</p> | | |
| | Anmeldungsvoraussetzung/en: keine | | |

| 3. | Wahlmodul: Digital Creative Arts | SSt | ECTS-AP |
|-----------|--|------------|----------------|
| a. | <p>Es sind Lehrveranstaltungen, die in Summe 10 ECTS-AP ergeben, aus folgendem Angebot zu wählen. 5 ECTS-AP können durch Absolvierung des Wahlmoduls 4: Praxis I ersetzt werden:</p> <p>VU Editionspraxis Grundlagen und Techniken der Musikedition (2 SSt, 5 ECTS-AP)</p> <p>VU Digitale Methoden in der Musikwissenschaft Grundlagen und Techniken der Digital Musicology (2 SSt, 5 ECTS-AP)</p> <p>VO Kunstgattungen I Grundprobleme der Malerei, Grafik und der Neuen Medien I (2 SSt, 5 ECTS-AP)</p> <p>SE Kunstgattungen I Einzelfragen zu Malerei und Grafik I (2 SSt, 5 ECTS-AP)</p> <p>VO Kunstgattungen II Grundprobleme der Malerei, Grafik und der Neuen Medien II (2 SSt, 5 ECTS-AP)</p> <p>SE Kunstgattungen II Einzelfragen zu Malerei und Grafik II (2 SSt, 5 ECTS-AP)</p> | | 10 |
| | Summe | | 10 |

| | |
|--|--|
| | <p>Lernergebnisse: Die Studierenden sind in der Lage, relevantes Wissen wiederaufzurufen und einzuordnen. Sie können die grundlegenden Techniken der Musikedition und der Digital Musicology anwenden und die Grundprobleme zweidimensionaler Darstellung dreidimensionaler Realität beurteilen. Sie verfügen über die Kompetenz, dieses Wissen in adäquater Form zu demonstrieren.</p> |
| | <p>Anmeldungsvoraussetzung/en: keine</p> |

| 4. | Wahlmodul: Praxis I | SSt | ECTS-AP |
|----|--|-----|---------|
| | <p>Die Studierenden können zur Erprobung und Anwendung der erworbenen Kenntnisse und Fertigkeiten bzw. zur Orientierung über die Bedingungen der beruflichen Praxis und dem Erwerb von Zusatzqualifikationen eine Praxis im Umfang von 5 ECTS-AP absolvieren. Die Praxis kann auch in der vorlesungsfreien Zeit absolviert werden. Vor Antritt der Praxis ist die Genehmigung durch die Universitätsstudienleitung einzuholen. Die Praxis ist in einschlägigen Einrichtungen, die dem Kompetenzprofil des Wahlpaketes entsprechen, zu absolvieren. Über Dauer, Umfang und Inhalt der erbrachten Tätigkeit ist eine Bescheinigung der Einrichtung vorzulegen; ferner ist ein Bericht zu verfassen. Das Wahlmodule Praxis I kann auch in ein und derselben Einrichtung wie das Wahlmodul 5: Praxis II absolviert werden.</p> | | 5 |
| | Summe | | 5 |
| | <p>Lernergebnisse: Die Studierenden wenden die erlernten Methoden und das theoretisch erarbeitete Wissen in einem beruflichen Umfeld an; sie verstehen die digitalen Anforderungen und Bedingungen digitaler Geistes- und Kulturwissenschaften und können sie ins berufliche und/oder wissenschaftliche Umfeld übertragen.</p> | | |
| | <p>Anmeldungsvoraussetzung/en: Absolvierung von 30 ECTS-AP</p> | | |

| 5. | Wahlmodul: Praxis II | SSt | ECTS-AP |
|----|--|-----|---------|
| | <p>Die Studierenden können zur Erprobung und Anwendung der erworbenen Kenntnisse und Fertigkeiten bzw. zur Orientierung über die Bedingungen der beruflichen Praxis und dem Erwerb von Zusatzqualifikationen eine Praxis im Umfang von 5 ECTS-AP absolvieren. Die Praxis kann auch in der vorlesungsfreien Zeit absolviert werden. Vor Antritt der Praxis ist die Genehmigung durch die Universitätsstudienleitung einzuholen. Die Praxis ist in einschlägigen Einrichtungen, die dem Kompetenzprofil des Wahlpaketes entsprechen, zu absolvieren. Über Dauer, Umfang und Inhalt der erbrachten Tätigkeit ist eine Bescheinigung der Einrichtung vorzulegen; ferner ist ein Bericht zu verfassen. Das Wahlmodule Praxis II kann auch in ein und derselben Einrichtung wie das Wahlmodul 4: Praxis I absolviert werden.</p> | | 5 |
| | Summe | | 5 |

| | |
|--|---|
| | <p>Lernergebnisse: Die Studierenden vertiefen die in Wahlmodul Praxis I erlernten Methoden und das breitere theoretisch Wissen in einem beruflichen Umfeld an; sie verstehen die digitalen Anforderungen und Bedingungen digitaler Geistes- und Kulturwissenschaften und können sie ins berufliche und/oder wissenschaftliche Umfeld übertragen.</p> |
| | <p>Anmeldungsvoraussetzung/en: Absolvierung von 30 ECTS-AP</p> |

5 Prüfungsordnung

- (1) Die Leistungsbeurteilung der Module erfolgt nach der Prüfungsordnung des Curriculums, dem diese entnommen sind.
- (2) Die Leistungsbeurteilung außercurricularer Module oder Lehrveranstaltungen erfolgt nach der Prüfungsordnung des das Wahlpaket aufnehmenden Curriculums.
- (3) In Ermangelung einer entsprechenden Regelung in der Prüfungsordnung des jeweils anzuwendenden Curriculums sind die einschlägigen Regelungen der Studienrechtlichen Bestimmungen in der jeweils geltenden Fassung anzuwenden.

Demnach gilt:

- a. Bei nicht-prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen erfolgt die Leistungsbeurteilung aufgrund eines einzigen Prüfungsaktes am Ende der Lehrveranstaltung.
 - b. Bei prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen erfolgt die Leistungsbeurteilung aufgrund von mindestens zwei schriftlichen und/oder praktischen Beiträgen der Teilnehmerinnen und Teilnehmer.
 - c. Bei einer „Praxis“ erfolgt die Leistungsbeurteilung durch die Universitätsstudienleiterin bzw. den Universitätsstudienleiter. Die positive Beurteilung hat „mit Erfolg teilgenommen“, die negative Beurteilung „ohne Erfolg teilgenommen“ zu lauten. Über Dauer, Umfang und Inhalt der erbrachten Tätigkeit ist eine Bescheinigung der Einrichtung vorzulegen; ferner ist ein Bericht über die Tätigkeit zu verfassen.
- (4) Die Leiterinnen und Leiter der Lehrveranstaltungen haben vor Beginn des Semesters die Studierenden in geeigneter Weise über die Ziele, die Inhalte und die Methoden ihrer Lehrveranstaltungen sowie über die Inhalte, die Methoden, die Beurteilungskriterien und die Beurteilungsmaßstäbe der Lehrveranstaltungsprüfungen zu informieren.

Für die Curriculum-Kommission:

ao. Univ.-Prof. Mag. Dr. Gunda Barth-Scalmani
